

An die Mitglieder
- der Gemeindevertretung
- des Gemeindevorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur **23. Sitzung der Gemeindevertretung** lade ich Sie hiermit ein auf:

M o n t a g , den 24. Juni 2013, 19.00 Uhr,
in das Gemeinschaftshaus Niedergründau.

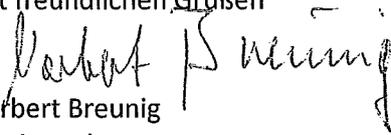
Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Gemeindevorstandes und Anfragen hierzu.
 2. Jahresabschluss 2010
 - 2.1 Feststellung des Jahresabschlusses.
 - 2.2 Annahme des Jahresabschlusses.
 3. Beratung und Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe Straßenbau „Am Flutgraben“, Hain-Gründau.
 4. Anfragen.
-

Sitzungsfortsetzung 20.00 Uhr

5. Einführung, Verpflichtung und Vereidigung des direkt gewählten Bürgermeisters.
6. Verabschiedung Bürgermeister Heiko Merz.

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Breunig
Vorsitzender

Anlagen: Beschlussvorlagen
 Niederschrift der 22. Sitzung

Fraktionssitzungen:

SPD:	Dienstag,	18.06.2013,	19.00 Uhr,	Gutsschänke Hühnerhof, Gettenbach
CDU:	Dienstag,	18.06.2013,	19.30 Uhr,	Vereinsheim „Harmonie“, Lieblos
FWG.	Dienstag,	18.06.2013,	20.00 Uhr,	Rathaus

Vorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage zum TOP: 2

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Gemeinde Gründau

- 1. Vorlage des Jahresabschlusses 2010 mit Schlussbericht des Amtes für Prüfung und Revision**
- 2. Entlastung des Gemeindevorstandes für das Haushaltsjahr 2010**

Begründung:

Gemäß § 114 s HGO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der mit Datum vom 02. 05. 2013 aufgestellte und vom Gemeindevorstand bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2010 inkl. des Rechenschaftsberichtes wird der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 17.06.2013 zur Kenntnis nehmen und zur Prüfung an den Haupt- und Finanzausschuss verweisen.

Der Jahresabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Einzubeziehen waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie die Beurteilung, ob der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden- und Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Das Amt für Prüfung und Revision hat als örtliche Rechnungsprüfung mit diesen Maßgaben die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt und über diese Prüfung den als Anlage beigefügten Bericht erstellt.

Es sind keine Prüfungsmittelungen ergangen.

Einzelne Feststellungen während der Prüfung wurden direkt buchhalterisch umgesetzt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung beläuft sich der Jahresfehlbetrag 2010 auf

346.993,60 Euro .

Der Haupt- und Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 20.06.2013 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 eingehend beraten und eine Beschlussempfehlung erarbeiten und unterbreiten.

Die Gemeindevertretung entscheidet gem. § 114 u HGO über die Entlastung des Gemeindevorstand bezüglich der Aufstellung des Jahresabschlusses. Die Entlastung ist eine Festlegung dahingehend, dass auf Grund des vorgelegten Jahresabschlusses und der vorgenommenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Haushaltsführung des Gemeindevorstands erhoben werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 werden für das kommende Haushaltsjahr 2011 Haushaltsreste in Höhe von 4.551.225,64 € gebildet (siehe Tabelle übertragene Haushaltseinnahme- und -ausgabereste).

Beschlussempfehlung:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeindevorstandes:

Gemäß § 114 u HGO wird der geprüfte Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 beschlossen und zugleich dem Gemeindevorstand auf Grund des dazu vorliegenden Schlussberichts für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

**Übertragene Haushalts-Einnahme- und Ausgabe-Reste
in das Folgejahr 2011**

Haushaltsstelle			Haushaltsreste aus dem Vorjahr	Haushaltsreste neu	Jahr der vorauss. Abwickl.
Nr.	Bezeichnung	Jahr der Neubild.	T€	T€	
Haushalts-Einnahme-Reste					}
Haushalts-Ausgabe-Reste					
	Ergebnishaushalt				
			0,00	0,00	
		Gesamt:	0,00		
	Investitionen				
017700-03	Ansch. Fahrzeuge	2010		55.202,12	}
021300-03	Einrichtung Digitalfunk	2009	300.000,00		
064600-01	Ansch. V. beweglichen Sachen	2010		7.651,05	
085700-01	Sanierung Hallenbaddach	2009	220.000,00		
106200-01	Zusch. an Private f. CO2 - Reduzierung	2010		110.838,99	
117001-03	Kanalbau Pechofen	2010		200.000,00	
117001-04	Kanalsanierung Nordstraße Lieblos	2009	35.937,94		
117004-02	Kanalbau Baugebiet Domäne Mittel-Gründau	2008	48.408,98		
117200-01	Sanierung Altdeponien	2008	20.568,74		
126301-03	Straßenbau Neubau Pechofen	2010		148.079,79	
126301-05	Grundhafte Erneuerung Nordstraße	2009	287.095,40		
126304-03	Straßenbau Baugebiet Domäne	2008/2009	291.050,00		
126305-01	Ortsumgehung Hain-Gründau	2005	164.522,81	300.000,00	
126700-03	Straßenbeleuchtung Breitenborn	2010		35.000,00	
126700-04	Straßenbeleuchtung Gettenbach	2010		30.000,00	
136900-02	Hochwasserschutz Gettenbach	2005	310.433,49		
136900-04	Brücke Hauptstraße Breitenborn	2009/2010	100.000,00	40.000,00	
136900-05	Hochwasserschutz Gründautal	2007	588.016,95		
137501-01	Erweiterung Urnenwand Lieblos	2010		20.000,00	
137800-02	Sanierung Spakebrücke	2009/2010	280.000,00	70.000,00	
157606-01	Brücke zum Bürgerhaus Brtb.	2009/2010	125.000,00	75.000,00	
158800-04	Grunderwerb	2009/2010	429.367,01	100.000,00	
815106-01	Rohrnetzerw. Pechofen II	2010		100.000,00	
815201-01	Rohrnetzerneuerung Nordstraße Lieblos	2010		59.052,37	
	Summe		3.200.401,32	1.350.824,32	
	Gesamt:		4.551.225,64		

63584 Gründau, den 21. März 2013

König
BauamtsleiterMerz
Bürgermeister

23. Gemeindevertretersitzung am 24.06.2013

Vorlage zum TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe, grundhafte Erneuerung der Straße „Am Flutgraben, Hain-Gründau

1. Die Mittel für die Erneuerung eines Teilstücks der Straße „Am Flutgraben“ im Ortsteil Hain-Gründau waren bereits einmal im Jahr 2008 im Haushalt eingestellt.
2. Die Maßnahme wurde nicht ausgeführt, deshalb sind die Mittel in 2010 verfallen.
3. Nach einer erneuten Erörterung mit den betroffenen Anliegern, soll nun die dringend notwendige grundhafte Erneuerung mit einer entsprechenden Beleuchtungsanlage ausgeschrieben und ausgeführt werden.
4. Der Gemeindevorstand schlägt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung vor:

... wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 70.000 Euro unter der Investitionsnummer I 126305-04, Gemeindestraßen, grundhafte Erneuerung der Straße „Am Flutgraben“, zugestimmt.
5. Die Vorlage wird durch den Haupt- und Finanzausschuss beraten.

23. Gemeindevertretersitzung am 24.06.2013

Vorlage zum TOP 5

Einführung, Verpflichtung und Vereidigung des direkt gewählten Bürgermeisters

1. Herr Gerald Helfrich ist am 10.03.2013 direkt zum Bürgermeister der Gemeinde Gründau gewählt worden.
 2. Die Gemeindevertretung stellte am _____ die Gültigkeit der Wahl fest.
 3. Der Bürgermeister wird vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung gem. § 46 Abs. 1 HGO in sein Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet. Anschließend hat der Bürgermeister den Amtseid (vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung) abzulegen.
Die Ernennungsurkunde wird durch den amtierenden Bürgermeister übergeben.
-

Vorlage zum TOP 6

Verabschiedung von Bürgermeister Heiko Merz

1. Die Amtszeit von Bürgermeister Heiko Merz endet mit Ablauf des 30. Juni 2013.
2. Der Bürgermeister wird im Rahmen dieser Sitzung offiziell verabschiedet.

H i n w e i s : Das Blasorchester der Niedergründauer Musik- und Vogelschutz Vereinigung wird diese beiden Tagesordnungspunkte musikalisch umrahmen.
Nach dem offiziellen Teil sind alle Gäste zu einem gemütlichen Beisammensein bei Speisen und Getränken eingeladen.